

**voestalpine AG**  
Linz, FN 66209 t

**Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates  
für die 24. ordentliche Hauptversammlung  
6. Juli 2016**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voestalpine AG, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichtes, des Vorschlages für die Gewinnverwendung, des Konzernabschlusses, des Corporate Governance-Berichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015/2016**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2015/2016**

Im Jahresabschluss der voestalpine AG über das Geschäftsjahr 2015/2016 ist ein Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 184.000.000,00 ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 1,05 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende soll ab 18. Juli 2016 erfolgen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015/2016**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2015/2016 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015/2016**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2015/2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016/2017**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde.

**6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 15 Abs. 2 (Aufsichtsratsvergütung)**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, § 15 Abs. 2 der Satzung der voestalpine AG wie folgt abzuändern:

Als Vergütung ihrer Tätigkeit erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates pro Geschäftsjahr insgesamt einen Betrag von einem Promille des Jahresüberschusses gemäß festgestelltem Konzern-Jahresabschluss. Dieser Betrag ist zwischen dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter/den Stellvertretern und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates im Verhältnis 100 % für den Vorsitzenden, 75 % für den/die stellvertretenden Vorsitzenden und 50 % für die sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrates aufzuteilen, wobei dem Vorsitzenden jedenfalls eine Mindestvergütung von EUR 27.000,-, dem Stellvertreter/den Stellvertretern eine Mindestvergütung von EUR 20.000,- und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Mindestvergütung von EUR 13.000,- zustehen. Die Vergütung ist jedoch mit dem Vierfachen der genannten Beträge begrenzt. Beginnt oder endet die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes während des Geschäftsjahres, wird die Vergütung anteilmäßig gewährt. Diese Vergütungsregelung gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2015/2016 und danach für alle Geschäftsjahre, solange die Hauptversammlung keine andere Vergütung beschließt.